

# Sicherheit am Arbeitsplatz



Mitteilungsblatt der  
Lederindustrie-Berufsgenossenschaft

Dezember 2003

Nr. 4



## Sicherheitsfachkräfte stellen sich vor

# Auf gutem Weg



Ulrich Meesmann

*Dank der Bemühungen unserer Mitgliedsunternehmen und ihrer Mitarbeiter werden wir auch dieses Jahr einen Rückgang der Unfallzahlen verzeichnen. Wiederum ist es gelungen, den Gedanken der Prävention zu fördern und Sie bei allen Maßnahmen für den Arbeitsschutz zu unterstützen.*

*Das Ergebnis dieser kontinuierlichen Zusammenarbeit ist eine Erfolgsgeschichte: In den letzten 10 Jahren ist die Unfallquote insgesamt um rund 44 % gesunken. Vor diesem Hintergrund betrachte ich mit Sorge die derzeitige Diskussion über die Existenzberechtigung der Berufsgenossenschaften. Die prägenden Prinzipien für die gesetzliche Unfallversicherung, nämlich Prävention und Rehabilitation aus einer Hand anzubieten und beidem den Vorrang vor der Entschädigung einzuräumen, stehen zur Disposition. Einige Bundesländer haben bereits entsprechende Initiativen ergriffen und wollen den Präventionsauftrag und die damit zusammenhängende Rechtskompetenz den Berufsgenossenschaften entziehen.*

*Es erscheint mir äußerst zweifelhaft, ob die hiermit verfolgten Absichten der Deregulierung und Entbürokratisierung erreicht werden. Die Preisgabe des „Alles aus*

*einer Hand“-Prinzips würde dazu führen, dass Prävention künftig auf Sparflamme und nach Kassenlage der Länder erfolgt und dass durch die Zersplitterung der Zuständigkeiten Vorschriften und Bürokratie eher zunehmen.*

*Außerdem würde die Ausschaltung der Selbstverwaltung bei der Rechtsetzung bedeuten, dass der so notwendige Sachverstand aus den Betrieben fehlt.*

*Die Berufsgenossenschaften werden dieser Entwicklung mit guten Argumenten entgegentreten. Ihre Unterstützung und Ihr Votum für Ihre Lederindustrie-Berufsgenossenschaft wird unserer gemeinsamen Sache sehr dienen.*

*Die Lederindustrie-Berufsgenossenschaft ist auch als kleinere BG zukunftsfähig. Die erfolgreiche Zusammenarbeit mit der Papiermacher- und Zucker-Berufsgenossenschaft in einer Verwaltungsgemeinschaft zeigt, dass eine Kooperationsform gefunden wurde, die alle drei Berufsgenossenschaften befähigt, die bestehenden und zukünftigen Herausforderungen zu bewältigen und optimistisch nach vorne zu schauen.*

*In diesem Sinne wünsche ich Ihnen ein frohes Weihnachtsfest und ein glückliches, erfolgreiches und gesundes Jahr 2004.*

*Ulrich Meesmann  
Hauptgeschäftsführer*

## Versicherungssummen in der Unternehmerpflichtversicherung und freiwilligen Versicherung

Bei der Lederindustrie-Berufsgenossenschaft besteht für den Unternehmer und seinen unentgeltlich mitarbeitenden Ehegatten eine Unternehmerpflichtversicherung.

Die für die Berechnung der Beiträge und der Geldleistungen geltende Mindestversicherungssumme beträgt ab dem 01.01.2004 in den Bundesländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen sowie im ehemaligen Stadtteil Berlin Ost 19.800,00 EUR, in den Bundesländern Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Hol-

stein sowie im ehemaligen Stadtteil Berlin West 23.400,00 EUR.

Eine höhere Versicherungssumme bis zu dem derzeit geltenden Höchstbetrag von 63.000,00 EUR kann jederzeit beantragt werden.

Auch bei der freiwilligen Versicherung von Personen, die in Kapital- oder Personenhandelsgesellschaften regelmäßig wie Unternehmer selbständig tätig sind (unternehmerähnliche Personen, insbesondere GmbH-Gesellschafter/Geschäftsführer mit beherrschender Stellung) gelten für die Mindestversicherungssumme und den Höchstbetrag die o.g. Werte.

Weitere Informationen zur Unternehmerpflichtversicherung und freiwilligen

Versicherung erhalten Sie in der Mitglieds- und Beitragsabteilung unter Telefon 0 61 31/7 85-3 64 oder -3 65.

### IMPRESSUM

Herausgeber: Lederindustrie-Berufsgenossenschaft, Lortzingstraße 2, 55127 Mainz, Telefon 06131/785-1, Fax 06131/785566.

Verantwortlich für den Inhalt: Ulrich Meesmann.

Redaktion: Dipl.-Ing. Georg Wörsdörfer.

E-Mail: woersdoerfer@lpz-bg.de

Erscheinungsweise: vierteljährlich.

Bezugskosten sind im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Verlag: Dr. Curt Haefner-Verlag GmbH, Bachstr. 14-16, 69121 Heidelberg, Telefon 06221/6446-0,

E-Mail: info@haefner-verlag.de.

Druck: W & F Druck und Medien GmbH, Leimen-St. Ilgen.

Foto Titelseite: RufBett International.

# Neue BGV A1

## „Grundsätze der Prävention“

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA) hat die Voreingabe zum Entwurf der BGV A 1 am 27. Mai 2003 – nach Herstellung des Benehmens mit den obersten Arbeitsschutzbehörden der Länder – erteilt. Damit war der Weg frei für Beratungen in jeder einzelnen Berufsgenossenschaft mit dem Ziel des Erlasses der BGV A 1 durch die Vertreterversammlungen. Das Inkrafttreten der BGV A 1 sollte nach einem Beschluss der Mitgliederversammlung des HVBG vom 06. Juni 2003 einheitlich zum 01. Januar 2004 erfolgen. Die Vertreterversammlung der Lederindustrie-Berufsgenossenschaft hat in ihrer Sitzung am 12. November 2003 in Mainz diese neue BGV A1 erlassen.

Die neue BGV A 1 verdient zu Recht das Etikett „neu“, denn sie unterscheidet sich in wesentlichen Punkten von ihren Vorgängerinnen.

### Konzeption der neuen BGV A 1

Die BGV A 1 wird als zentrale Vorschrift eines neu gestalteten berufsgenossenschaftlichen Vorschriftenwerks die Basisvorschrift für die berufsgenossenschaftliche Prävention. Sie stellt die Grundpflichten von Unternehmern und Versicherten für den Arbeitsschutz im berufsgenossenschaftlichen Satzungsrecht dar. In ihrem Aufbau, ihrer umfassenden Geltung für alle Branchen, Tätigkeiten, Arbeitsbereiche und Arbeitsverfahren im Zuständigkeitsbereich der gewerblichen Berufsgenossenschaften wird sie dem Anspruch, Grundsätzliches zu regeln, gerecht. Sie enthält die wesentlichen Bestimmungen über die Organisation des Arbeitsschutzes und über die im Betrieb zu treffenden Präventionsmaßnahmen. Eine Konkretisierung dieser Basisvorschrift erfolgt bedarfsorientiert in speziellen BG-Vorschriften und im BG-Regelwerk (BG-Regeln, BG-Informationen, sonstige Schriften). Damit wird die Umsetzung der grundlegenden Präventionsvorschriften in die betriebliche Praxis erleichtert und den Betrieben können branchenspezifische sowie an den jeweiligen Arbeitsgefahren ausgerichtete Handlungsanleitungen gegeben werden. Die BGV A 1 verzichtet bewusst auf Doppelregelungen, stattdessen verknüpft sie das Satzungsrecht der Berufsgenossenschaften mit staatlichem Arbeitsschutzrecht durch Inbezugnahme.

### Wesentlicher Inhalt der neuen BGV A 1

Diese Inbezugnahme erfolgt mit § 2 Abs. 1, der den Unternehmer verpflichtet, bei seinen Maßnahmen zur Prävention sowohl Unfallverhütungsvorschriften als auch staatliche Arbeitsschutzvorschriften zu beachten. Die staatlichen Arbeitsschutzvorschriften sind in Anlage 1 der BGV A 1 rechtsverbindlich aufgeführt. Auf diese Weise werden in der BGV A 1 Inhalte des staatlichen Arbeitsschutzrechts aufgenommen (in Bezug genommen) – allerdings beschränkt auf den Präventionsauftrag der Berufsgenossenschaften gemäß Sozialgesetzbuch (SGB) VII. Dies bedeutet: Keine Doppelregelung, sondern eine Rechtsbereinigung von Teilbereichen des Arbeitsschutzrechts zugunsten der staatlichen Arbeitsschutzvorschriften – mit allen Konsequenzen.

Mit der neuen BGV A 1 beginnt auch schrittweise die konkrete Rechtsbereinigung des berufsgenossenschaftlichen Vorschriftenwerks vor dem Hintergrund der staatlichen Verordnungen und des dazugehörigen Technischen Regelwerks. Als erster

Schritt werden 43 BG-Vorschriften des sog. „Maschinenaltbestandes“, die bisher schon im Vorschriftenwerk separiert waren und nicht mehr überarbeitet wurden, mit § 34 BGV A 1 aufgehoben. Zurzeit überprüfen die Berufsgenossenschaften, welche BG-Vorschriften auf

Grund der staatlichen Arbeitsschutzvorschriften, des Technischen Regelwerks und der betrieblichen Gegebenheiten darüber hinaus ohne Substanzverlust für die Präventionsarbeit aufgehoben werden können. Als Zielstellung gilt weiterhin, dass 10 BG-Vorschriften ausreichend sein müssten, um den Präventionsauftrag der Berufsgenossenschaften sicher zu stellen.

### Beurteilung der Arbeitsbedingungen, Dokumentation, Auskunftspflicht (§ 3)

Mit dem § 3 (Absatz 1 und 2) dieser Vorschrift wird das Instrument der Gefährdungsbeurteilung, das den zeitgemäßen Präventionsansätzen der EU zu Grunde liegt, auch in das berufsgenossenschaftliche Vorschriftenwerk integriert. Absatz 3 verknüpft die Pflicht des Unternehmers zur Gefährdungsbeurteilung mit den ebenfalls im Arbeitsschutzgesetz verankerten Pflichten zur Dokumentation und Information hinsichtlich getroffener Maßnahmen im Betrieb.

### Einstieg in den Ausstieg

Die BGV A 1 ist der konsequente Schritt, das Satzungsrecht im Bereich Prävention mit staatlichem Arbeitsschutzrecht zu verknüpfen, um damit das Nebeneinander schrittweise in ein Miteinander zu überführen. Dieser Schritt wird von allen Beteiligten, Bund, Ländern, Unfallversicherungsträgern und Sozialpartnern getragen. Dieser Schritt bedeutet den Einstieg in die Überwindung des von außen als negativ empfundenen Dualismus bei Rechtsetzung und Überwachung der Betriebe. Dieser Schritt ist kein Rückschritt – durch das BGV A 1-Modell wird die volle Handlungsfähigkeit der berufsgenossenschaftlichen Aufsicht auf allen Präventionsfeldern nachhaltig sichergestellt.

Gleichwohl steht die BGV A 1 auch für den Einstieg in den Ausstieg aus einer langen Tradition – nämlich die ursprünglich als Teil der Selbstüberwachung der Betriebe verstandene Unfallverhütungsarbeit der Berufsgenossenschaften auf knappe, verständliche, praxisnahe und eigenständige Vorschriften zu gründen. Der Gesetzgeber selbst hat der Unfallversicherung die Prinzipien der Selbstverwaltung, Selbstüberwachung (durch Beauftragte, später TABen) und autonome Unfallverhütungsvorschriften verschrieben. Nicht zuletzt diese Selbstständigkeit im Handeln, die Orientierung am praktisch Notwendigen und Machbaren in der Prävention hat zu den Erfolgen der Unfallversicherung in den vergangenen Jahrzehnten beigetragen.



# Vorbild sein, das Gespräch mit den Kollegen suchen...



**Interview** mit Herrn Klaus Kehres, Leiter der Instandhaltung und Fachkraft für Arbeitssicherheit bei Ruf-Bett International in Rastatt, sowie mit Frau Elke Wagner, externe Fachkraft für Arbeitssicherheit vom Institut für Arbeits- und Sozialhygiene Stiftung (IAS)

**REDAKTION:** Herr Kehres, wie lange sind Sie schon Fachkraft für Arbeitssicherheit und wie kamen Sie zu dieser Aufgabe?

**KEHRES:** Bevor ich 1986 durch die Geschäftsleitung zur Fachkraft für Arbeitssicherheit bestellt wurde, arbeitete ich mit unserer damaligen Fachkraft für Arbeitssicherheit, Herrn Dehmer, eng zusammen. Wenn man viele Jahre mit der Fachkraft für Arbeitssicherheit zusammenarbeitet, bekommt für einen selbst die Sicherheit bei der Arbeit einen hohen Stellenwert, bedingt durch die tägliche Arbeit und durch Gespräche. Als mein Kollege in den Ruhestand ging, hat man mich für dieses Amt vorgeschlagen. Ich selbst war auch sehr interessiert an dieser Aufgabe. Aufgrund meiner sehr umfangreichen Aufgaben als Leiter der Instandhaltung war mir jedoch klar, dass ich zeitlich die Aufgaben der Sicherheitsfachkraft nicht in vollem Umfang wahrnehmen könnte. Aus diesem Grund bekamen wir 1999 Unterstützung durch die externen Sicherheitsingenieure von der IAS-Stiftung.

**REDAKTION:** Herr Kehres, wie sind Sie eigentlich auf diese verantwortungsvolle Aufgabe vorbereitet worden?

**KEHRES:** Vieles habe ich mir schon bei meinem Vorgänger abgeschaut und in Gesprächen mit ihm gelernt. Die Ausbildung zur Fachkraft für Arbeitssicherheit habe ich bei der Lederindustrie-Berufsgenossenschaft erfolgreich absolviert. Außerdem hat man nach fast 30 Berufsjahren viele Erfahrungen gesammelt. Da es auf dem Gebiet der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes immer wieder Neues gibt, muss man sich ständig auf dem Laufenden halten und durch Selbststudium weiterbilden. Durch die Zusammenarbeit mit der externen

Fachkraft entstehen Synergieeffekte. Meine langjährige Berufserfahrung wird ergänzt durch die Erfahrungen, die Frau Wagner in anderen Betrieben sammelt, die uns letztendlich wieder zugute kommen.

**REDAKTION:** Herr Kehres, worin sehen Sie Ihre Hauptaufgabe im Team mit Frau Wagner als Fachkraft für Arbeitssicherheit?

**KEHRES:** Unsere Hauptaufgabe ist es, präventiv tätig zu werden und die Sicherheit in unserem Betrieb stetig zu erhöhen. Dazu geben wir Anregungen und machen Vorschläge zur Beseitigung oder Verringerung vorhandener Gefährdungen bzw. zur Verbesserung des Gesundheitsschutzes. Bei regelmäßigen Rundgängen achten wir auf die Einhaltung der zur Verhütung von Unfällen, Berufserkrankungen und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren geltenden Bestimmungen. Festgestellte Mängel und Verstöße melden wir und verfolgen sie bis zur Beseitigung. Wir achten auf das Vorhandensein und die richtige Benutzung der vorgeschriebenen persönlichen Schutzausrüstungen und geben den Kollegen, wenn es erforderlich wird, hierzu Hinweise. Neue Mitarbeiter unterstützen wir besonders bei der Einarbeitung. Natürlich stehen wir dem Betriebsleiter mit Rat und Tat zur Seite, denn als Fachkraft für Arbeitssicherheit kennt man die Probleme am besten.

**REDAKTION:** Wer unterstützt Sie sonst noch bei Ihrer Aufgabe?

**KEHRES:** Da wären zu nennen: – Die Betriebsärztin, Frau Dr. Jilg-Wintergerst, ebenfalls vom Institut für Arbeits- und Sozialhygiene Stiftung (IAS). Sie berät uns in Gesundheitsfragen, beteiligt sich an gemeinsamen Betriebsbegehungen, führt Vorsorgeuntersuchungen, z. B. für Staplerfahrer, durch, kümmert sich um die Optimierung von Bildschirmarbeitsplätzen und die Organisation von Notfallversorgung und Erste-Hilfe. – Der Betriebsrat, mit dem eine sehr kooperative Zusammenarbeit in allen Fragen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschut-

zes selbstverständlich ist.

– Die Lederindustrie-Berufsgenossenschaft, die uns in allen Fragen der Arbeitssicherheit immer kompetent unterstützt hat und auch weiterhin unterstützen wird. Zum Beispiel der Technische Aufsichtsbeamte der BG, der uns bei Betriebsrundgängen immer wieder gute Hinweise gibt, die in der Vergangenheit zu vielen Verbesserungen an Maschinen und Arbeitsplätzen geführt haben.

**REDAKTION:** Was tun Sie, wenn im Betrieb Mängel auftreten?

**KEHRES:** Viele Mängel kann man gleich selbst abstellen. Wenn z. B. eine Schutzvorrichtung fehlt, dann lasse ich diese möglichst sofort in unserer Werkstatt anfertigen. Sollten aber Mängel auftreten, die ich mit den mir zur Verfügung stehenden Mitteln nicht abstellen kann, wende ich mich zunächst an meinen Vorgesetzten. Dabei versuche ich, in Zusammenarbeit mit Frau Wagner, soweit erforderlich entsprechende Lösungsvorschläge zu unterbreiten. Auch die Betriebsärztin und der Betriebsrat sind meine Ansprechpartner. Mit ihnen zusammen ist es bis jetzt immer gelungen, eine Lösung zu finden, Mängel zu beseitigen. In unserer Zusammenarbeit sind formelle Dinge nie wichtig, wichtig ist immer das Ergebnis, nämlich dass die Maßnahme geeignet ist, die Gesundheit der Mitarbeiter zu schützen. Eine vorbildliche Arbeitssicherheit stellt sich nicht allein durch Anwendung und Einhaltung von Vorschriften ein.

**REDAKTION:** Herr Kehres und Frau Wagner, als Fachkräfte für Arbeitssicherheit haben Sie kein Weisungsrecht, Sie sollen überzeugen. Welche Möglichkeiten bieten sich da?

**KEHRES/WAGNER:** Das A und O ist: Ein gutes Vorbild sein, das Gespräch mit den Kollegen suchen, erklären, helfen, informieren und beraten. Wenn ich z. B. sehe, dass Kollegen keine Sicherheitsschuhe benutzen, obwohl diese für eine bestimmte Arbeit erforderlich sind, versuche ich die Kollegen von der Notwendigkeit zu überzeugen, dass sie

Sicherheitsschuhe tragen müssen. Es geht schließlich um ihre Gesundheit. Unfallverhütung ist nur dann erfolgreich, wenn sie innerhalb der betrieblichen Hierarchie glaubwürdig bei der Spitze beginnt und über alle Ebenen nach unten fortgeführt wird. So ist es auch selbstverständlich, dass ein Geschäftsführer Schutzschuhe trägt, wenn er bestimmte Produktionsbereiche betreten will.

**REDAKTION:** Finden regelmäßige Sitzungen des Arbeitsschutzausschusses statt?

**KEHRES:** Natürlich, in den Arbeitsschutzausschusssitzungen sind Sicherheitsbeauftragte der verschiedenen Abteilungen, unser Technischer Leiter, die Fachkräfte für Arbeitssicherheit, die Betriebsärztin und Vertreter des Betriebsrates zugegen. Solch eine Sitzung bietet eine ausgezeichnete Plattform zum Erfahrungsaustausch über aktuelle Probleme. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz ist bei der Firma Ruf-Bett International nicht losgelöst vom sonstigen betrieblichen Handeln, sondern integrativer Bestandteil der Unternehmenskultur. Wir haben Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in unseren Unternehmenszielen verankert. Auch durch die Teilnahme des Technischen Leiters an der Sitzung des Arbeitsschutzausschusses wird deutlich, dass das Thema bei den Verantwortlichen im Betrieb ernst genommen wird. Nur so kann man mit der Unterstützung und dem Engagement der Mitarbeiter rechnen.

**REDAKTION:** Welche Probleme werden dort behandelt?

**KEHRES:** Wir erarbeiten und koordinieren dort z. B. Regelungen und Maßnahmen für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit. Die Sitzungen des Arbeitsschutzausschusses dienen bei uns auch dem Erfahrungsaustausch und der Weiterbildung. So haben wir in unserer letzten Sitzung z. B. über die Einsatzmöglichkeiten und die Sicherheitsbestimmungen verschiedener Arten von Leitern und über Arbeit unter Zeitdruck gesprochen. Dies darf auf keinen Fall zu Lasten der Sicherheit geschehen. Auch unter Zeitdruck muss die Sicherheit immer Vorrang haben.

**REDAKTION:** Was muss ein Vorgesetzter tun, um Vorbild für die Arbeitssicherheit zu sein?

**KEHRES:** Er muss dafür sorgen, dass sein Verantwortungsbereich sicher ist und als gutes Vorbild dienen. Das geschieht durch das Bereitstellen sicherer Anlagen, persönlicher Schutzausrüstungen und Optimierung betrieblicher Abläufe. Er muss ständig darauf achten, dass z. B. Maschinen in einem sicheren Zustand bleiben und dass seine Anweisungen befolgt werden. Der Schlüssel zur Vermeidung von Unfällen liegt im Erkennen von unsicheren Handlungen und Zuständen, also schon im Vorfeld des Unfallgeschehens. Dieses Erkennen mutet man in erster Linie dem Vorgesetzten zu. Es ist ein Führungsgrundsatz, dass ein Mitarbeiter in gleichem Maße aufmerksam und sicherheitsbewusst die Arbeit verrichtet, wie sein Vorgesetzter diesen Eigenschaften Wichtigkeit beimisst.

**REDAKTION:** Herr Kehres und Frau Wagner, Sie haben eine sehr interessante und verantwortungsvolle Tätigkeit. Vielen Dank für das Gespräch.

Das Gespräch führte Georg Wörsdörfer von der Redaktion „Sicherheit am Arbeitsplatz“.

Abb. 1  
Jetzt weniger schweres Heben und Tragen. An der Verpackungsstation werden die Betten mittels einer Hebevorrichtung automatisch verpackt.



Abb. 2  
Nährbeitsplatz nach ergonomischen Gesichtspunkten. Der gesamte Arbeitsplatz ist mehrfach verstellbar. Somit kann im Stehen oder Sitzen gearbeitet werden.

Abb. 3  
Montagearbeitsplätze ergonomisch umgestaltet.

Die Teile werden in geneigten Behältern bereitgehalten, selbständiges Nachrutschen wird gewährleistet und das Greifen erleichtert.

Um Stolpergefahren durch im Verkehrsreich liegende Schläuche zu vermeiden, sind diese unter dem Tisch an einer Stange horizontal verschiebbar befestigt.



Abb. 4  
Bohrmaschine, bei der alle Gefahrenstellen durch Schutzgehäuse gesichert wurden. Mittels einer Vorrichtung wird die Zufuhr der zu bearbeitenden Werkstücke vereinfacht.

## Ungeeigneter Arbeitsplatz

Am Unfalltag hatten zwei Raumausstatter den Auftrag, an einem Altbau einen Außenrollladen zu montieren. Um den Rollladengurt anzubringen, musste die Außenmauer durchbohrt werden. Dazu stand einer der Raumausstatter auf einer 3-fach-Schiebeleiter in einer Höhe von ca. 2 m. Die Leiter hatte er auf trockenem festem Untergrund (gepflasterter Gehweg) aufgestellt. Nach seinen eigenen Angaben stand die Leiter im richtigen Anstellwinkel. Auch hatte er die Arbeitshöhe auf der Leiter so gewählt, dass er die Bohrmaschine (26 mm Bohrer) während des gesamten Bohrvorganges durch die ca. 50 cm dicke Mauer bequem führen konnte. Als er die Mauer fast durchbohrt hatte, stieß er auf eine Holzwand, in der sich die Spitze des Bohrers verhakte. Die Maschine schlug ihm aus der

Hand und dabei verlor er das Gleichgewicht. Um nicht nach hinten von der Leiter zu fallen, sprang der Mann ab und landete mit den Fersen auf dem Pflaster des Gehweges. Dabei zog er sich am Fuß komplizierte Brüche zu.

Ursache für den Unfall war die Verwendung einer Anlegeleiter als Arbeitsplatz. Der verwendete Bohrer hatte zwar zusammen mit dem eingesetzten Bohrer nur ein Gewicht von ca. 5 kg, die Maschine musste jedoch wegen ihrer Größe und des erforderlichen Kraftaufwandes beim Bohren mit zwei Händen bedient werden. Für diese Arbeiten hätte deshalb z. B. eine Hubarbeitsbühne oder ein Gerüst zum Einsatz kommen müssen. Entsprechende Einrichtungen werden jedoch selten zum Privat-Kunden im Kleintransporter mitgeführt.

## Ungeeignete Leiter

In einem Betrieb sollte eine Lagerarbeiterin für einen Kunden Plastikteile zusammenstellen. Dazu musste sie einen Karton mit Ware aus der zweiten Ebene eines Schwerlastregals entnehmen. Um an dieses Fach heranzukommen, benutzte sie eine Anlegeleiter aus Aluminium von ca. 3 m Länge. Da die Ware auf dem Regal nicht im Griffbereich lag, beugte sie sich seitlich über die Leiter. Plötzlich rutschte die Leiter zur Seite weg und die Frau stürzte mit der Leiter zu Boden.

Bei der Unfalluntersuchung wurde später festgestellt, dass beim Anstellen der Leiter ohne

Sicherung ein falscher Anstellwinkel gewählt worden war. Diese Tatsache und die seitliche Gewichtsverlagerung führten dazu, dass die Leiter ins Rutschen kam. An der Leiter selbst wurden keine Mängel festgestellt.

Unfälle wie der oben beschriebene können beim Einsatz von einfachen Anlegeleitern ohne zusätzliche Sicherungen an Regalen niemals vollkommen ausgeschlossen werden. Deshalb sollte man an Regalen stets nur Stufenanlegeleitern mit Einhänge-, Einhaken- oder Aufsetzvorrichtungen verwenden.

## Gefährdungsbeurteilung für Leitern

Leitern sind als Hilfsmittel für einfache Tätigkeiten nicht mehr wegzudenken. Es gibt sie in den verschiedensten Bauarten und Ausführungen. Während technisches Versagen auf Grund von Konstruktions- oder Fertigungsfehlern sehr selten geworden ist, hängt die Sicherheit neben der Wahl des geeigneten Leitertyps besonders vom Zustand und einem verantwortungsvollen Umgang mit der Leiter ab.

Wer eine Leiter benutzt, sollte vorher nicht nur deren sicherheitstechnischen Zustand überprüfen, sondern eine Gefährdungsbeurteilung nach § 5 des Arbeitsschutzgesetzes und § 3 „Gefährdungsbeurteilung“ der neuen Betriebsicherheitsverordnung in Verbindung mit Anhang 2 durchführen. Insbesondere der Abs. 5 dieses Anhangs stellt Bedingungen für die Benutzung einer Leiter, die in der Gefährdungsbeurteilung berücksichtigt werden müssen. Dabei ist nach der Betriebsicherheitsverordnung insbesondere die Wechselwirkung der Arbeitsmittel untereinander, d. h. die Wechselwirkung zwischen Leiter und der auszuführenden Tätigkeit, zu berücksichtigen.

Bei der so erstellten Gefährdungsbeurteilung kommt man häufig zu der Erkenntnis, dass eine LEITER für den vorgesehenen Einsatz nicht geeignet ist und nach einer Alternative gesucht werden muss.

Ein Großteil der Unfälle – wie oben geschildert – ist nicht darauf zurückzuführen, dass das Arbeitsmittel Leiter versagt, sondern dass sie für die vorgesehene Tätigkeit nicht geeignet war.

## Mitarbeiter informieren sich über Arbeitssicherheit

Auf reges Interesse bei Mitarbeitern unterschiedlicher Freudenberg-Gesellschaften ist Mitte September die Hausmesse zur Arbeitssicherheit der Freu-

denberg Service KG (FSE) gestoßen. Drei Tage lang konnten sich die Mitarbeiter über Themen rund um das sichere Arbeiten informieren.

Die FSE präsentierte beispielsweise ihren Service zum Prüfen elektrischer Geräte und Anlagen, informierte über „We all take care“ (eine betriebsinterne Kampagne für Arbeitssicherheit) und stellte Projekte vor, die im Rahmen der unternehmensweiten Sicherheitsinitiative erarbeitet wurden. Interessierte Mitarbeiter

konnten sich am Stand des Arbeitsmedizinischen Dienstes Blutzucker und Blutdruck messen lassen.

Externes Know-how brachte u. a. die Lederindustrie-Berufsgenossenschaft aus Mainz ein. Im Mittelpunkt stand dabei die Aktion „Sicherer Auftritt“, die darauf abzielt, Stolper-, Rutsch- und Sturzunfälle (SRS) zu vermeiden. Ein wichtiges Thema im Angesicht dessen, dass jeder fünfte Arbeitsunfall auf SRS zurückzuführen ist.

Beim Gewinnspiel der Berufsgenossenschaft durften sich neun Mitarbeiter über attraktive Preise, darunter ein Fahrtsicherheitstraining, freuen.

Die Hausmesse war Bestandteil der Wochen der Ar-



beitssicherheit, mit denen die FSE ihre Mitarbeiter für den Arbeitsschutz sensibilisiert und aktiviert. Ziel der Aktion ist, die Anzahl der Arbeitsunfälle weiter zu senken. *Hp*



Stand der Berufsgenossenschaft auf der Hausmesse zur Arbeitssicherheit der Freudenberg Service KG (FSE).

### Großes Interesse

#### an der Fortbildung für Fachkräfte für Arbeitssicherheit

Die bisher durchgeführten Fortbildungsveranstaltungen für Fachkräfte für Arbeitssicherheit fanden eine so große Nachfrage, dass wir uns entschlossen haben, im kommenden Jahr nochmals zwei Veranstaltungen anzubieten. Die Inhalte entsprechen den bisherigen – siehe Veröffentlichung im Mitteilungsblatt Nr. 3/2003 Seite 7 – mit dem aktuellen Schwerpunktthema „Betriebssicherheitsverordnung“.

Wir haben folgende Termine vorgesehen:

**01.03. bis 03.03.2004**

**08.03. bis 10.03.2004**

Die bereits für Veranstaltungen in 2003 angemeldeten Personen werden wir automatisch für die Veranstaltungen in 2004 berücksichtigen.

Sollten Sie noch Interesse haben, melden Sie sich bitte umgehend unter der FAX-Nr. 0 61 31/78 55 66 bzw. telefonisch unter der Nr. 0 61 31/78 55 76 an.

## Workshop „Gefährdungsbeurteilung“

In der Bundesfachschule für das Raumaustattende Handwerk in Oldenburg wurde kürzlich der erste Workshop zum Thema „Gefährdungsbeurteilung“ durchgeführt. Die Teilnehmer kehrten mit unterschiedlichen Erwartungen auf die Schulbank zurück: Die meisten wollten vor allem erfahren, wie man systematisch Fehlerquellen erkennen und abstellen kann, bevor Schadensfälle auftreten und Tipps für das Erkennen von Gefährdungen erhalten.

In den Räumlichkeiten der Bundesfachschule existiert eine Lehrwerkstatt, in der beispielhaft mit den Teilnehmern Gefährdungsbeurteilungen im Bereich Polsterei und Dekoration durchgeführt wurden.

Nach einigen grundsätzlichen Erläuterungen bereitete es den Unternehmern, die sich hier zusammengefunden hatten, keine Probleme, die Beurteilungen an den Arbeitsplätzen in der Lehrwerkstatt zu analysieren. Somit bestand am Ende des Nachmittags kein Zweifel mehr daran, dass jeder Unternehmer diese Gefährdungsbeurteilungen mit der dazugehörigen Do-

kumentation auch vor Ort in seinem Betrieb problemlos durchführen kann.

Da ausschließlich Unternehmer teilnahmen, die das Unternehmermodell als Betreuungsförm gewählt haben, wurde allen dieser Workshop als Fortbildungsmaßnahme anerkannt, die im Rahmen des Unternehmermodells gefordert wird.

Die positiven Reaktionen der Teilnehmer auf den Workshop haben uns veranlasst, auch für das nächste Jahr Seminare zu diesem und zu anderen Themen an verschiedenen Veranstaltungsorten anzubieten. Wir werden die betreffenden Unternehmer hierzu rechtzeitig regional einladen. *La*



Erarbeitung der Dokumentation zur Gefährdungsbeurteilung

# Die richtigen Reifen – und der Winter kann kommen



Beim ersten Wintereinbruch herrscht meist das reine Chaos auf Deutschlands Straßen. Ein Grund: Viele Verkehrsteilnehmer rüsten ihre Fahrzeuge zu spät auf Winterreifen um. Der Deutsche Verkehrssicherheitsrat (DVR) und die gewerblichen Berufsgenossenschaften empfehlen, frühzeitig die Sommerreifen einzumotten und geben Tipps, was bei der Winterbereifung zu beachten ist.

Winterreifen bieten bei Eis und Schnee entscheidende Vorteile. Sie unterscheiden sich in ihren Laufeigenschaften wesentlich von Sommerreifen. Die Gummimischung macht's: Das Profil von Winterreifen ist weicher und kann somit auch bei tiefen Temperaturen Matsch und Schnee besser verdrängen. Traktion und Spurtreue werden dadurch auf solchen Untergründen deutlich erhöht. Ihre Lauffläche weist viele kleine Quer- und Längsrillen auf. So können sich Schnee und Matsch nicht festsetzen. Wer mit Sommerreifen auf winterlichen Straßen unterwegs ist, provoziert Unfälle.

Haben die Reifen weniger als vier Millimeter Restprofil, sollte ebenfalls ein neuer Satz angeschafft werden. Wenn Winterreifen diese Grenze unterschreiten, verringert sich die Haftung auf Schnee und Eis spürbar. Eine simple, aber sichere Methode, die Profiltiefe eines Reifens zu messen, ist der „Münz-Check“. Viele Fahrer waren es gewohnt, mit der guten alten Mark das Profil ihrer Reifen zu überprüfen. Auch der Euro eignet sich hervorragend zum Profilmessen: Zeigt sich die goldfarbene Umrandung eines 1 Euro Münzstücks ganz oder wird sie nur knapp vom Gummiprofil verdeckt, ist die 4-Millimeter-Grenze längst unterschritten, und die alten Winterreifen sollten ausgetauscht werden.